Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz am 10.10.2023

Beginn: 18:00 Uhr **Ende: 20:47 Uhr**
Ort: Gemeindebüro Glewitz, kleiner Saal

Anwesend:
Herr Block
Herr Krettek
Herr Vogt
Herr Haupt
Herr Buchholz
Frau Schmalz
Frau Makarow
1 Mandat unbesetzt

Nicht anwesend: Herr Löhrke – entschuldigt
Gäste: Herr Witt, Gemeindehandwerker
7 Einwohner der Gemeinde Glewitz
Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin
Herr Gross, Bauamtsleiter

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V
7. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024
8. Beratung über den Entwurf einer neuen Benutzungs- und Entgeltordnung für den neunen Mehrzweckraum in Glewitz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.05.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Miete und der Betriebskosten für den Dorfladen (Konsum) im ehemaligen ZBO-Gebäude in Glewitz
14. Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der monatlichen Miete für die Nutzung einer Rollatorenbox
15. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
Der Bürgermeister der Gemeinde Glewitz eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 8 Gemeindevertretern sind 6 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- → Aufnahme von Tischvorlagen:
  - → Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Strom für die Gemeinde Glewitz ab dem 01.01.2024 (neu TOP 15)

Beschluss-Nr. 22/23:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- → Aufnahme von Tischvorlagen:
  - → Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Strom für die Gemeinde Glewitz ab dem 01.01.2024 (neu TOP 15)

Abstimmung:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:
I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz
5. Einwohnerfragestunde

6. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V
7. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024
8. Beratung über den Entwurf einer neuen Benutzungs- und Entgeltordnung für den neunen Mehrzweckraum in Glewitz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.05.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Miete und der Betriebskosten für den Dorfladen (Konsum) im ehemaligen ZBO-Gebäude in Glewitz
14. Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der monatlichen Miete für die Nutzung einer Rollatorenbox
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Strom für die Gemeinde Glewitz ab dem 01.01.2024
16. Anfragen / Sonstiges

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023
Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz vom **31.05.2023** ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

Beschluss-Nr. 23/23:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz billigt die Niederschrift der Sitzung vom **31.05.2023** voll inhaltlich.

Abstimmung:
Ja: 6 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz
An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz.

ZBO Gebäude

→ 2. Bauabschnitt:

- Der 2. Bauabschnitt, der Mehrzweckraum im ZBO-Gebäude wurde fertiggestellt, derzeit fehlt nur noch eine passende Inneneinrichtung damit der Raum nutzbar ist.

  Hierzu wurde von Frau Kemsies, Sachbearbeiterin aus dem Bauamt ein entsprechender Fördermittelantrag in Höhe von 35.000 EUR auf den Weg gebracht.

- Im Zusammenhang mit dem gestellten Fördermittelantrag findet sich am 01.11.2023 um 12:00 Uhr der Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, Herr Miraß, in der Gemeinde Glewitz ein.

  Geplant ist hier eine Besichtigung der Räumlichkeiten, sowie ein persönliches Gespräch mit der Gemeindevertretung. Der Bürgermeister bittet daher die Mitglieder der Gemeindevertretung Glewitz nach Möglichkeit freie Zeit für dieses Treffen einzuplanen.

→ Fassade ZBO Gebäude:

- Aktuell ist der Maler damit beschäftigt, die Fassade am ZBO Gebäude instand zu setzen. In der nächsten Woche ist die Fertigstellung geplant.

→ 3. Bauabschnitt:

- Für den 3. Bauabschnitt wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein Fördermittelantrag in Höhe von 250.000 EUR gestellt.

Baumaßnahmen Voigtsdorf

Die Maßnahme zum Rückbau der Kläranlage an den Blöcken in Voigtsdorf ist erfolgt und wurde durch den Einsatz der Gemeindearbeiter realisiert. Die Abfuhr gestaltete sich zu Beginn sehr schwierig, dennoch konnte die Anlage restlos bereinigt werden.

Die zusätzlich entstandenen Kosten bezüglich Abfuhr und Reinigung der Anlage wurde durch den ZWAG mit einer Summe in Höhe von 6.500 EUR in Rechnung gestellt. Der Bürgermeister suchte daraufhin ein Klärungsgespräch und der Rechnungsbetrag wurde entsprechend minimiert.

Parkplätze Voigtsdorf

An den Blöcken in Voigtsdorf wurden die Garagen abgerissen. Weiterhin bereiten die Gemeindearbeiter neue Parkflächen vor. In der vergangenen Zeit wurde immer wieder beobachtet, dass Fahrzeuge unsachgemäß abgestellt wurden.

Zudem wurde am Wohnblock Nr. 20 in Voigtsdorf eine feste Box für Rollator aufgestellt.

Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde

→ Strelow und Turow

Zwischen den Ortsteilen Strelow und Turow finden aktuell Baumaßnahmen durch den ZWAG statt. Anschließend erfolgt durch die Gemeinde eine Risssanierung auf einer Länge von

2,5 Kilometern. Die Risssanierung wird mit einer Emulsion aus Splitt und Teer vorgenommen.

Für die Straßenunterhaltung sind hierfür 13.000 EUR im Haushalt vorgesehen.

18:22 Uhr – Herr Buchholz betritt den Versammlungsraum. Somit sind 7 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

→ Strelow und Bretwisch

Zwischen den Ortschaften Strelow und Bretwisch befindet sich auf der Betonspurbahn eine Bodenwelle, die den Verkehr beeinflusst. Für eine Beseitigung der Mängel wurde durch das Bauamt ein Kontakt hergestellt, um die anfallenden Kosten zu ermitteln.

Die geschätzten Ausgaben bei einer Durchführung durch ein Fremdunternehmen belaufen sich auf ca. 12.000 EUR. Auf Grund der hohen Kosten prüft die Gemeinde, ob die Maßnahmen im nächsten Frühjahr selbst realisierbar sind.

→ Straßenneubau Langenfelde - Rodde

Durch die aktuellen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Kreisstraße zwischen Langenfelde und Rodde wird die Buswendeschleide in Langenfelde wieder vermehrt gebraucht, obwohl in der Vergangenheit der Nutzen durch Verkehrsbehörde in Frage gestellt wurde.

Die derzeitig durch die Straßenbaumaßnahmen errichtete Verbreiterung wird später von den Verantwortlichen wieder zurück gebaut.

Herr Vogt regt an, den verbreiterten Ausbau zu lassen um den Standort der Bushaltestelle wieder regulär dort aufzubauen.

→ Glewitz und Voigtsdorf

Auf Grund von Straßenbaumaßnahmen auf der Landesstraße L27 kommt es derzeit zwischen Voigtsdorf und Glewitz zu Verkehrseinschränkungen und einer Vollsperrung.

Spielplatz Glewitz

In der nächsten Woche beginnen die Arbeiten für den Spielplatz an den Blöcken in Glewitz.

Weiterhin gibt der Bürgermeister den Hinweis, dass nach der Fertigstellung die Bespielbarkeit nicht gegeben ist, da der benötigte Fallschutz fehlt. Somit muss der Bereich für den bestehenden Versicherungsschutz vorläufig mit einem Zaun gesperrt

werden. Der Gemeinde fehlen aktuell die finanziellen Mittel in Höhe von 3.500 EUR um den Fallschutz zu gewährleisten.

Arbeiten in den Blöcken Glewitz

Der Bürgermeister bedankt sich bei dem Gemeindearbeiter sowie dem Gemeindehandwerker für die erbrachten Leistungen in den vergangenen Monaten. Beide Männer haben die anfallenden Arbeiten zur Instandsetzung der Räumlichkeiten in den Wohnblöcken in Glewitz selbstständig organisiert und somit weit vorangebracht.

Derzeit gibt es nur 4 leerstehende Wohnungen in der Gemeinden Glewitz, von insgesamt 40. Für die Instandsetzung einer momentan freistehenden Wohnung werden noch finanzielle Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR benötigt.

Verabschiedung der ehemaligen LVB

Am 21.09.2023 fand die Verabschiedung der ehemaligen Leitenden Verwaltungsbeamtin Frau Klatt statt. Aus der Gemeinde Glewitz nahmen der Bürgermeister, Frau Schmalz und Löhrke an der Veranstaltung teil, um sich würdig für ihre Arbeit zu bedanken.

Durch die Arbeit von Frau Klatt und ihrem umfangreichen Fachwissen wurde in der Gemeinde Glewitz viel erreicht. Frau Klatt war als Ansprechpartnerin immer zu erreichen und selbst in der jetzigen Situation steht sie telefonisch mit Rat und Tat zur Seite.

Frau Klatt ist in der Gemeinde Glewitz jederzeit herzlich Willkommen.

Herbstfest

Am 16.09.2023 fand in Glewitz das diesjährige Herbstfest statt. Hierzu übergibt der Bürgermeister das Wort an Frau Schmalz, um von der Veranstaltung zu berichten.

Frau Schmalz informiert über die gute besuchte Veranstaltung und der geschaffte Dorfwette. Gewettet wurde, dass sich mindestens 50 motorisierte Ost Zweiräder auf dem Gemeindeplatz in Glewitz versammeln.

Weitere Veranstaltungen in der Gemeinde sind die geplanten Weihnachtsfeiern und für 2024 stehen auch schon einige Termine an.

Förderung Spielgeräte

Frau Schmalz informiert, dass die Gemeinde Glewitz über BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder" einen Antrag zu einem Förderprojekt gestellt und in der letzten Woche eine positive Rückmeldung erhalten hat.

Durch die positive Zusage werden der Gemeinde Glewitz Fördermittel in Höhe von 20.000 EUR für Spielgeräte bereitgestellt. Diese sind für den Spielplatz am Gemeindehaus vorgesehen.

Amtsverwaltung
Der Bürgermeister informiert über die Besetzung der Bauamtsleitung zum 01.08.2023 durch Herrn Daniel Gross und bittet ihn um eine kurze Vorstellung.

Herr Gross bedankt sich und stellt seine Person, sowie seinen bisherigen beruflichen Werdegang vor. Er nutzt die heutige Gemeindevertretung um sich zu zeigen und steht der Gemeinde Glewitz gerne als Ansprechpartner zur Seite.

TOP 5: Einwohnerfragestunde
Anfragen anwesender Einwohner konnten gestellt werden.

Anfrage 1:
Herr Haupt erfragt, wie lange der Straßenausbau zwischen Strelow und Bretwisch her ist.

Die Anfrage ist durch die Amtsverwaltung zu prüfen, ebenso ob Bindefristen einzuhalten sind.

Anfrage 2:
Einwohner aus Zarnekow erfragen bei Herrn Gross, welche Maßnahmen in der Zukunft geplant sind, wovon die Gemeinde Glewitz noch keine Kenntnis hat. Hierzu sind keine Informationen bekannt.

Anfrage 3:
Einwohner aus Zarnekow informieren, dass die dortige Kastanienallee von Miniermotten befallen ist. Die Blätter werden durch den Schädlingsbefall braun und fallen ab.

Um den Befall der Miniermotten zu bekämpfen ist nach Recherchen gründliches Laubsammeln mit Abtransport erforderlich. Daher wird erfragt, ob die Gemeinde einen Container bereitstellt.

Eine weitere Maßnahme wäre u.a. das Anbringen von Nistkästen für Meisen, da diese Miniermotten fressen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz kommt es zu Diskussionen um mögliche Lösungsvorschläge. Da sich das Schädlingsproblem auch in anderen Ortsteilen der Gemeinde häuft, wird sich der Bürgermeister noch einmal mit den Gemeindemitgliedern beraten.

Zudem ist die Pflege der Bäume in Zarnekow zu prüfen. In den Kastanien befindet sich viel Totholz, bei Sturm fallen vermehrt Äste auf die Straße oder auf private Grundstücke.

Der Bürgermeister fordert hierzu dringend eine Baumschau in allen Ortsteilen der Gemeinde Glewitz.

Anfrage 4:
Ein Einwohner aus dem Ortsteil Strelow informiert über ein Problem mit einem Pappelbaum und möchte daher wissen wohin der Baum gehört. (Gemeinde oder privat) Der Baum befindet sich gegenüber der Hausnummer 21 in Strelow.

Das Anliegen wird an das Ordnungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Anfrage 5:
Frau Makarow informiert über die Beschwerden von Einwohnern durch Lärmbelästigung in den Ortsteilen Strelow und Turow, verursacht von Schwertransporten in diesen Bereichen.

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich dabei oft um Lohnunternehmen handelt, die durch regionale Landwirte beauftragt werden. Es wird zukünftig um eine rechtzeitige Information gebeten, damit sich der Bürgermeister mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen kann. Die Fahrer bekommen meistens eine Fahrstrecke vorgegeben, die zu nutzen ist.

Anfrage 6:
Die Gemeindevertretung unterbreitet den Vorschlag, den Standort der Bushaltestelle in Langenfelde zu verlegen. Das Anliegen ist bitte durch die Verwaltung zu prüfen.

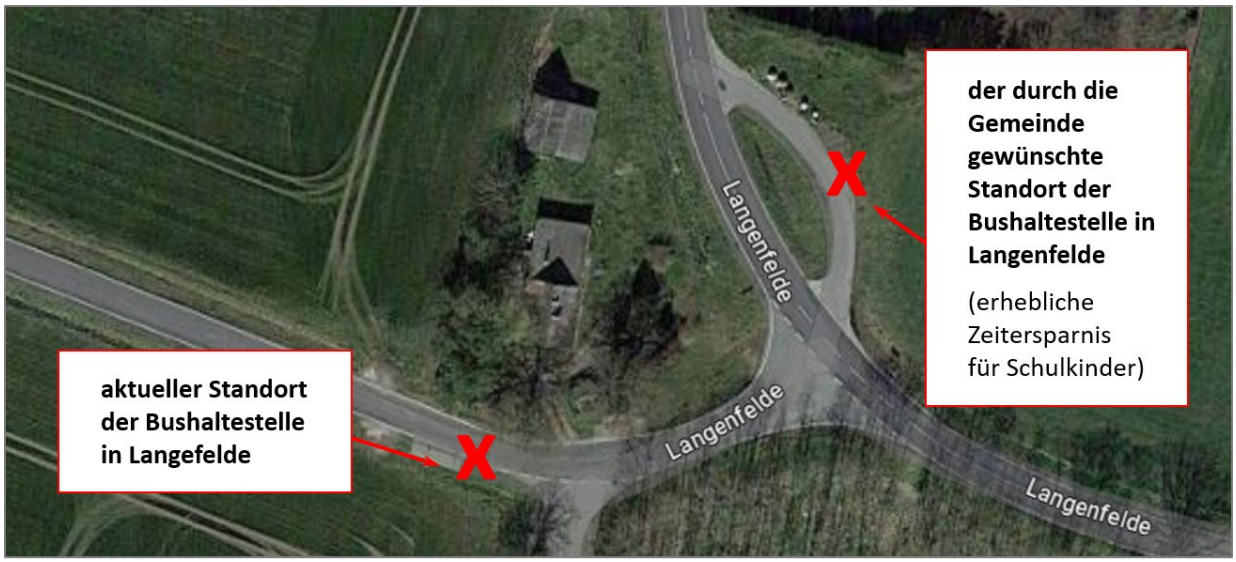

Luftbild – Buswendeschleife in Langenfelde

Anfrage 7:
Frau Schmalz schlägt vor, eine Abarbeitungsliste in Form einer Excel-Übersicht zu erarbeiten. Es wurden in der Gemeinde Glewitz viele Projekte begonnen, aber nicht abgeschlossen bzw. es liegen keine Informationen zum aktuellen Sachstand vor.

Als Beispiel nennt Frau Schmalz die Geschwindigkeitstafeln, die mittlerweile angeschafft wurden aber nicht genutzt werden. In Langefelde ist zudem die Nutzung zu klären, da der Ortsteil grün beschildert ist. Hier benötigt die Gemeinde eine Rückmeldung durch das Ordnungsamt.

Der Gemeindehandwerker hat ebenfalls einige offene Fragen zur Handhabung, u.a. wie hoch die Tafeln anzubauen sind, usw.

TOP 6: Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Grundlagen: § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Begründung:
Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2023 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 erfolgte am 03.02.2023. Der Kassenkredit wurde genehmigt unter Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 01.06.2023. Am wurde am 31.05.2023 wurde dies durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschlossen.

In der **Anlage A 2** befindet sich die **Zusammenstellung der Finanzkonten** mit Stand vom 20.07.2023.

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 20.07.2023 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert. Teilweise fließen hier Rechnungen aus dem Jahr 2022 mit Zahlung in 2023 hinein. Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023, daher wird die Aufstellung von Finanzkonten anstatt Ergebniskonten bevorzugt.

Laut Prioritätenliste für die Erstellung der Jahresabschlüsse aller Gemeinden, werden die Jahresabschlüsse 2019-2021 der Gemeinde Glewitz voraussichtlich bis Ende Januar 2024 erstellt und dann zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss gegeben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Glewitz belaufen sich zum 30.06.2023 auf -302.880,49 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wurde für das Jahr 2023 in Höhe von 365.005,35 € genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur noch notwendige Auszahlungen zu tätigen sind, da der Kassenkreditrahmen bald ausgeschöpft ist.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2023 sollten noch nicht gezogen werden.

TOP 7: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024

Grundlagen:

- § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

Begründung:
In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2024. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2027 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die <u>Notwendigkeit</u> und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im <u>pflichtigen Bereich</u>,

2. die <u>Angemessenheit</u> von Aufwendungen Auszahlung im <u>freiwilligen Aufgabenbereich</u> sowie

3. die Möglichkeiten der <u>Erhöhung der Erträge und Einzahlungen</u>

zu prüfen.

Vorschläge

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

→ Fallschutz für den Spielplatz an den Wohnblöcken in Glewitz
→ Inneneinrichtung für den Mehrzweckraum in Glewitz
→ Instandsetzung der Trauerhalle in Strelow

zur Aufnahme in den Haushalt 2025 - 2027:

→ Es wurden keine Vorschläge unterbreitet

TOP 8: Beratung über den Entwurf einer neuen Benutzungs- und Entgeltordnung für den neuen Mehrzweckraum in Glewitz

Grundlagen: § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:
Der Gemeinderaum „Mehrzweckraum" in Glewitz ist fertiggestellt und soll für die Bürger und Einwohner der Gemeinde Glewitz zur Verfügung stehen. Der als Anlage A 3 beigefügte Entwurf soll den Gemeindevertretern als Diskussionsgrundlage dienen um eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeinderaum zu beschließen. Die vorgeschlagene neue Benutzungs- und Entgeltordnung des Gemeinderaums umfasst folgende Hauptpunkte:

1. „Allgemeines": Klare Definition des Zwecks des Gemeinderaums und der Gruppen, die diesen nutzen können.

2. „Nutzungsentgelt": Festlegung der Gebühren für die Raumnutzung und eventuelle Zusatzleistungen.

3. „Erlass des Nutzungsentgeltes": Bedingungen für den Erlass der Gebühren für die Raumnutzung

4. „Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen": Beschreibung des Verfahrens zur Reservierung des Gemeinderaums.

5. „Haftung" Regelungen zur Haftungsfrage bei der der Raummietung, sowie die Höhe der Kaution.

6. „Inkrafttreten"

Der **Benutzungs- und Entgeltordnung** ist **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

Es kommt zu Diskussionen in der Gemeindevertretung bezüglich des Entwurfes einer Benutzungs- und Entgeltordnung für den neuen Mehrzweckraum in Glewitz:

→ Warum handhabt man die Reinigung der Räumlichkeiten nicht so wie im bestehenden Gemeindesaal, dass die Nutzer selbst dafür zuständig sind?

→ Wer kontrolliert anschließend die Reinigung und den Zustand des Raumes?

→ Wie kann man Frau Matthies mit einbringen?

Frau Krettek bietet sich gerne an, auch die neuen Räumlichkeiten auf Sauberkeit zu überprüfen. Weiterhin informiert sie über die bisherige Handhabung des Gemeinderaumes.

Auf Grund der Unstimmigkeiten beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, dass der Beschluss zurückgestellt wird.

Bis zu einer finalen Klärung gelten folgende Regelungen:

→ der Übergangsvertrag für den MZR behält seine Gültigkeit

→ der Bürgermeister und seine Stellvertreter setzen sich mit Frau Matthies und Frau Krettek zu einem Gespräch zusammen

→ Auf der Grundlage des Vertragsentwurfes wird der Bürgermeister bevollmächtigt, den Nutzungsvertrag entsprechend anzupassen und eine Dringlichkeitsentscheidung zu treffen.

***** 19:50 Uhr – 2 Einwohner verlassen den Versammlungsraum. *****

Frau Schmalz zeigt Mitwirkungsverbot an und verlässt den Versammlungsraum. Somit sind 6 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:
§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Gemeindevertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der

Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Gemeinde Glewitz Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Folgende Spenden sind am 21.09.2023 als Barbetrag unter dem Verwendungszweck „Spende Spielgeräte Gemeinde Glewitz" in der Amtskasse eingegangen:

- 190,00 € Christin Schult
- 300,00 € Liane Block
- 240,00 € Jutta Krettek
- 280,00 € Jenny Schmalz

Beschluss-Nr. 24/23:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Annahme der Geldspenden in Höhe von

- 190,00 € Christin Schult
- 300,00 € Liane Block
- 240,00 € Jutta Krettek
- 280,00 € Jenny Schmalz

mit dem Verwendungszweck „Spende Spielgeräte Gemeinde Glewitz". Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Frau Schmalz nimmt wieder an der Sitzung teil.
Somit sind 7 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.05.2023

1.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt, freigewordene Garagen am Wohnblock Dorfstraße 40 a bis c in Glewitz - Gemarkung Glewitz, Flur 11, Flurstücke 145 und 146 nach der Reihenfolge der Anmeldungen auf der Warteliste zu vergeben. Neue Nutzungsverträge werden vorrangig nur noch mit Mietern des Wohnblockes Dorfstraße 40 a bis c geschlossen. Bei Beendigung des

Mietverhältnisses über eine Wohnung wird der Nutzungsvertrag für die Garage automatisch beendet.

Der Preis bei Neuvermietung einer Garage beträgt weiterhin 8,00 € pro Monat. Die Preise für die bestehenden Miet- und Pachtverträge bleiben unberührt. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle neuen Nutzungsverträge für Garagen nach dieser Verfahrensweise zu schließen.

2.
Die Gemeinde Glewitz bewilligt und beantragt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, die vorliegende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unterzeichnen.

***** 19:55 Uhr – die restlichen Gäste Verlassen den Veranstaltungsraum. *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift